

Bericht zur jährlichen Überprüfung und Kontrollstichprobe 2001

Pan- Europäische Zertifizierung der Forstwirtschaft (PEFC) der Region Niedersachsen

Basisdaten:

AZ: 080445

Auftraggeber: PEFC-Deutschland
- Geschäftsstelle-
vertreten durch den Vorsitzenden
M. Freiherr von Gravenreuth

Bereich: Region Niedersachsen

Anschrift: Dannekerstr. 37
70182 Stuttgart

Leistung: Jährliche Überprüfung und Kontrollstichprobe

Datum: 12 September und vom 24.09-16.09

Zugrunde gelegtes Regelwerk: PEFC- Pan-Europäische Zertifizierung der
Forstwirtschaft, 6 Paneuropäische Leitlinien

PEFC- Beauftragter: N. Leben

Telefon: 04175-80290

Fax: 04175-802929

e.Mail: degenhof@t-online.de

Auditleiterin: E. M. Schloßmacher

Telefon: 0173 9852030

e.Mail: ems.waldschrat@t-online.de

Co-Auditor: Dr. K. Gruss

Telefon u. Fax: 05504-999500

e.Mail: karl.gruss@planet-interkom.de

DQS-Kundenbetreuung: K. Schroeder

Telefon: 069-95427-150

Scope:

PEFC Deutschland

Pan- Europäische Zertifizierung der Forstwirtschaft;

Stand 09.März.2000, Änderungen am 16.06.2000 vom DFZR

Jährliche Begutachtung und Kontrollstichprobe:

- Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen der Erstbegutachtung
- Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität
- Ablaufplanung der Kontrollstichprobe
- Durchführung der Kontrollstichprobe in ausgewählten Betrieben

Stichprobenbasis:

Mit Stand Juli 2001 betrug die zertifizierte Fläche in Niedersachsen insgesamt **619.758 ha mit 341 Betrieben.**

...

Davon begutachtet wurden in Absprache mit PEFC-Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Niedersachsen **77.018,2 ha**, die den geplanten 10 % der zertifizierten Flächen entsprach.

Diese ha Zahl ergibt aus der Tatsache,

- das zwei Staatl. Forstämter und die FBG Waddewitz auf eines der nächsten Jahre verschoben wurden,
- der Abweichung von gemeldeten Flächen zu Selbstverpflichtungserklärungen bei Zertifikaten nach Anhang III c,
- der Begutachtung von jeweils nur einer FBG in den beiden Forstwirtschaftlichen Vereinigungen vorgenommen wurden, mit dem Ergebnis das aufgrund der Organisationsstruktur, der Beratung und Betreuung durch die Kammerforstämter die Einhaltung der Leitlinie gewährleistet ist.

Dieses Vorgehen bedarf im nächsten Jahr aber konkreteren Vorgaben von PEFC-Deutschland.

In allen Betrieben wurden, wenn möglich, Interviews mit den Forstamtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und forstlichen Lohnunternehmern auf stichprobenartigen Waldbegängen gemäß der Überprüfungsmatrix (Anhang V) durchgeführt.

Eingesehene Dokumente

- Regionaler Waldbericht (15.März 2000) und Ergänzungen;
Jahresberichte der LFV, der LWK Weser-Ems und Hannover
- Internetdokumentationen
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität für die Region NDS
- Protokolle der PEFC- Beiratssitzungen NDS
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Basisdaten der zu begutachtenden Forstbetriebe (Bundes-, Staats- und Privatwald)
- Betriebsdokumente (Forsteinrichtung, Betriebsplanungen, Gutachten, Karten wenn vorhanden)
- Interviews (siehe Teilnehmerlisten der Protokolle zur jährlichen Überprüfung)
- Waldbegehungen

Zusammenfassung:

Die Einführung und Umsetzung von PEFC- Vorgaben sind weit fortgeschritten. Fast 2/3 der Gesamtwaldfläche NDS ist zertifiziert. Die Flächenmeldungen der Region Weser-Ems erfolgen in der nächsten Zeit.

Die Regionale Arbeitsgruppe hat sich als Beirat etabliert und tagt regelmäßig. PEFC – Beauftragte sind in allen Ebenen benannt. Es ist ein gutes Informations- und Schulungssystem aufgebaut worden.

Die Einhaltung der Anforderungen bzw. der Leitlinie des PEFC an die teilnehmenden Betriebe, konnte anhand der Kontrollstichprobe innerhalb der Region über alle begutachteten Waldbesitzarten hinweg nachgewiesen werden.

Ergebnis:

Die Gutachter empfehlen der DQS, die Konformitätserklärung für die Region Niedersachsen aufrechtzuerhalten.

Verbesserungspotential:

In den Punkten:

- Erhebung und Aktualisierung von Datengrundlagen aus dem Bereich des Privatwaldes und Einarbeitung in den Waldbericht.
- Verwendungsnachweise für den Einsatz von Hydraulikölen (welche Maschinen laufen mit welchen Ölen, ist ein Umölen technisch möglich, wirtschaftlich vertretbar, bis wann). Überprüfung ob Notfallausrüstung an Bord und Vorgehensweise bekannt.
- Information und Schulung zur Einhaltung von Rückgassensystemen, vor allem im Bereich der Brennholznutzung.
- Information und Schulung der forstlichen Unternehmer über PEFC
- verstärkte Einbindung der weiterverarbeitenden Holz- und Sägeindustrie, Umsetzung der CoC.
- wo erforderlich, Entwicklung ergänzender Jagdmanagementsysteme, Information der Jagdbeteiligten (Pächtern, Jagdgenossenschaften).

...

Anforderungen der PEFC- Leitlinie an die teilnehmenden Betriebe

Allgemeines:

1) Forstliche Ressourcen

In der Regel, bis auf wenige Ausnahmen, waren Einrichtungswerk bzw. Betriebsplanungen in den begutachteten Betrieben vorhanden. In einem der Betriebe wird zur Zeit daran gearbeitet, in anderen ist es aufgrund der Kleinstflächen und unregelmäßigen aussetzenden Nutzung kaum möglich und auch durch PEFC nicht gefordert.

Bei Verlichtungen wurden Maßnahmen zur Einleitung von Naturverjüngungen ergriffen und / oder mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet.

2) Gesundheit und Vitalität des Waldes

Es ist seit dem Zeitpunkt der Zertifizierung zu keinem flächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den begutachteten Betrieben gekommen, die eingesetzten Mittel und Mengen in der Polterspritzung bzw. der Einsatz von anderen PSM werden dokumentiert. Klärungsbedarf mit PEFC Deutschland besteht in punkto spätblühenden Traubenkirsche und der Adlerfarnbekämpfung. Lt. Aussage mehrerer Forstamtsleiter wäre es nicht erfolgreich möglich, diese durch eine Heisterpflanzung zu vermeiden oder wirtschaftlich nicht tragbar, mehrfach Kulturpflege zu betreiben.

Zum Teil sind Kalkungen der Fläche nach fachkundiger Beratung durchgeführt worden. Eine Standortkartierung lag allerdings noch nicht für die gesamte Fläche vor, eine Durchführung ist aber von den meisten der Betriebe schon länger beantragt bzw. geplant.

Düngungen zur Steigerung des Holzertrages sind nicht vorgenommen worden.

Neuangelegte Rückegassensysteme entsprachen meist vollständig den Anforderungen der PEFC-Vorgaben, bei älteren Systemen die größere Abstände aufwies wurde in einigen Betrieben dann zugefällt.

Zu einem großen Teil sind die Rückegassensysteme eindeutig gekennzeichnet oder klar erkennbar.

Ein flächiges Befahren im Rahmen von Unternehmereinsätzen in der Kontrollstichprobe wurde nicht festgestellt, Probleme traten vereinzelt im Bereich der Brennholzeselbstwerbung auf. PEFC-Forderungen hierzu waren zum Teil schon in Merkblättern eingearbeitet oder es werden örtlich Versuche durchgeführt, das Holz in langer Form vorzuliefern, um so die Befahrung auch mit Hängern oder kleinen landwirtschaftlichen Schleppern zu vermeiden.

Fällungs- und Rückeschäden werden ggf. dokumentiert. Der verantwortliche Unternehmer, Waldarbeit, Rücker wird, je nach Vermeidbarkeitsgrad, auf den verursachten Schaden deutlich hingewiesen und seine Arbeitsausführung entsprechend gehandelt.

3) Produktionsfunktion der Wälder

In allen begutachteten Betrieben wurden die Bestände Einzelstammweise (Zielstärkennutzung) genutzt und der Versuch unternommen, durch Beimischung standortgerechter Baumarten und oder Förderung aufgelaufener Baumarten eine größere Baumartenvielfalt zu schaffen und zur Strukturierung der Bestände beizutragen.

Die Sicherung der Pflege war in der Regel gewährleistet. In einigen Bereichen ist dies aber mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden. Zum einen in sehr große Flächen die nach Kalamitäten gleichförmig wiederaufgeforstet wurden und zum anderen in Bereichen, in denen es durch die Kleinstparzellierung nur zu einer unregelmäßigen Nutzung kommt.

Standortbedingt ist nicht überall eine gleichmäßig hohe Holzqualität und breite Produktpalette vorhanden.

Eine bedarfsgerechte Erschließung war in allen Betrieben vorhanden, es wurden weder Beton- oder Schwarzdecken geplant noch gebaut.

Auf die Schonung der Biotope wird bereits bei der Auftragserteilung besonders geachtet. In einigen Betrieben wurden diese Besonderheiten sogar auf den Arbeitsaufträgen/ Karten schriftlich vermerkt und die Mitarbeiter/Lohnunternehmer so darauf verstärkt hingewiesen.

4) Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Die Förderung der Bestände durch Einbringung von Mischbaumarten hin zu standortgerechten, strukturierten Mischbeständen wird in unterschiedlicher Intensität (auch aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten) betrieben. Grundsätzlich wird die Naturverjüngung im stärkeren Umfang genutzt.

Die Förderung seltener Baumarten findet statt. Eine Kartierung von selten Baum- und Straucharten und aktiven Vermehrung wird durch die Forstverwaltung durchgeführt. In einem der Betriebe wurden schon seit längerer Zeit auch beispielhaft die Waldinnenränder konsequent und mit sehr guten Ergebnissen gepflegt.

Es existieren Herkunftsempfehlungen für alle gängigen Baumarten, die auch im Privatwald eingehalten werden.

Kahlschläge haben seit der Zertifizierung in den begutachteten Betrieben nicht mehr stattgefunden.

Die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaun war nur in knapp der Hälfte der begutachteten Betriebe möglich. Dies lag zum einen an den geringen Einflussmöglichkeiten auf die Jagdverpachtung oder an den waldbaulichen Gegebenheiten (bisher zu geringer Anteil z.B. an Laubholzverjüngung oder der Beimischung NH). In einigen der Betriebe wurden sog. Weiserflächen zur Beobachtung angelegt. Der Erfüllungsgrad der Abschusspläne ist sehr unterschiedlich, entspricht aber nicht unbedingt dem festgestellten Verbiss.

5) Schutzfunktionen der Wälder

Eine Biotop- und oder Waldfunktionskartierung lag nahezu auf der gesamten Fläche vor. Es wurde von allen Betriebe deutlich, daß auf die Schutzfunktionen und Biotope in der täglichen Arbeit geachtet und Rücksicht genommen wird. Die Förderung solcher Biotope wird mit sehr unterschiedlicher Intensität betrieben.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen wurde nicht festgestellt.

Die streifenweise Bodenbearbeitung ist für den nördlichen Teil eines der gängigen Verfahren zur Einleitung der Naturverjüngung. Dabei ist darauf zu achten, daß eine Verwundung des Mineralbodens möglichst vermieden wird.

Die Verwendung biologisch abbaubarer Öle ist zwar in der Regel vertraglich geregelt, erscheint aber nicht hinreichend. Bei vielen Befragungen konnte die genaue Spezifizierung der Öle (ob abbaubar oder nicht) nicht eindeutig geklärt werden. Zum einen wurde auf das Alter der eingesetzten Maschinen verwiesen, das andere Mal auf die Betriebsanleitung der Hersteller, die eine Verwendung nicht empfehlen bzw. die Technik einer Umölung nicht ermöglicht. Eine Art „Bestandesaufnahme“ bei Abschluß neuer Verträge wäre empfehlenswert.

Das Mitführen einer Notfallausrüstung und die Vorgehensweise sollte aber auf jeden Fall Thema von Informationsgesprächen sein, ggf. sollte auch eine Überprüfung durch die Revierleiter erfolgen.

6) Gesellschaftliche und soziale Funktionen

In allen Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder aber Mitarbeiter mit jahrzehntelanger Erfahrung. Dies traf auch auf die gefragten Lohnunternehmer zu. Soweit feststellbar wurde die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Die Einhaltung der UVV konnte überall bestätigt werden. Sicherheitskleidung war vorhanden, Informationen und Schulungen in erster Hilfe erfolgen regelmäßig.

Eine Übertragung der Sicherheitsstandards aus den LFV in der Notfallvorsorge wäre begrüßenswert.

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern, vor allem in der LFV belegt werden. Die befragten forstlichen Lohnunternehmer waren i.d.R. ein bis zwei Mann Fam.-Betriebe.

Der freie Zutritt der Waldflächen zum Zwecke der Erholung war, bis auf bestimmte Teile der Bundesforstverwaltung aufgrund der militärischen Widmung der Flächen, gewährleistet.